

Schutz- und Hygienekonzept

Saaltheater Hasch-Masch

Stand: 03.01.2022



Zum Schutz unserer Zuschauer und Vereinsmitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Daniel Fuchs

Tel. / E-Mail: 0151-40142331 / daniel-fuchs@live.de

Rechtsgrundlage: Neunundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (29. CoBeLVO) in der derzeit geltenden Fassung.

Allgemeines

2G+ Regel / Nachweispflichten:

Derzeit dürfen gemäß § 5 Abs. 1 der 28. CoBeLVO Veranstaltungen in geschlossenen Räumen nur von geimpften, genesen oder diesen gleichgestellten Personen besucht werden. Darüber hinaus muss für unsere Veranstaltungen ein tagesaktueller negativer Antigenschnelltest vorgelegt werden.

Folgende Personen sind nach § 3 Abs. 6 CoBeLVO von der Testpflicht befreit:

- Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres
- Personen die eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) vorweisen können

Der Theaterkreis 1975 e.V. ist verpflichtet dies beim Einlass zu kontrollieren. Der Einlass ist daher nur mit einem 2G+ -Nachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis möglich.

Folgende Personen sind nach § 3 Abs. 8 CoBeLVO von dem 2G+ -Nachweis befreit:

- Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen können, mit Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung und eines tagesaktuellen Antigenschnelltests.

Darüber hinaus dürfen auch nicht-immunisierte Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren mit Vorlage eines tagesaktuellen negativen Antigenschnelltests an unserer Veranstaltung teilnehmen. Die Teilnahme derer ist auf 25 Personen pro Veranstaltung begrenzt.

Maskenpflicht

In unserem Saaltheater ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske oder eine Maske eines vergleichbaren Standards zu tragen. Die Maske darf nur zum Verzehr von Speisen und Getränken abgenommen werden. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Kontakterfassung

Nach § 3 Abs. 4 CoBeLVO sind wir zur Kontakterfassung unserer Zuschauer verpflichtet. Unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind die Kontaktdaten, die eine Erreichbarkeit der Person sicherstellen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer), sowie Datum und Zeit der Anwesenheit der Person zu erheben. Wir sind dazu verpflichtet zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung). Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern oder offenkundig falsche oder unvollständige Angaben machen, müssen von uns von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Daten werden von uns zu keinem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an das zuständige Gesundheitsamt verwendet und werden vier Wochen nach Erhebung gelöscht. Die Datenerfassung erfolgt vorzugsweise auf elektronischem Wege mittels dem von uns bereitgestellten QR-Code (LUCA-App), alternativ durch händische Eintragung in einen Kontakterfassungsbogen.

Allgemeine Hygieneregeln

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion (insbesondere Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) erhalten kein Zugang zu unserer Veranstaltung.
- Alle Personen müssen sich beim Betreten unseres Theaters die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind vorhanden.
- Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind einzuhalten. Vor Ort erinnern Hinweisschilder und Durchsagen an die Hygieneregeln.

Sanitäre Einrichtungen

Die Benutzung unserer sanitären Einrichtungen ist unter Beachtung der Maskenpflicht zulässig. In unseren Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Einmalhandtücher in ausreichender Zahl vorhanden. Die notwendigen Reinigungsarbeiten werden von uns vor jeder Aufführung durchgeführt.

Gastronomie

Im hinteren Bereich unseres Saaltheaters befindet sich ein Verkaufssand für Getränke und kleineren Speisen. Auch in diesem Bereich sind die Hygieneregeln einzuhalten.